

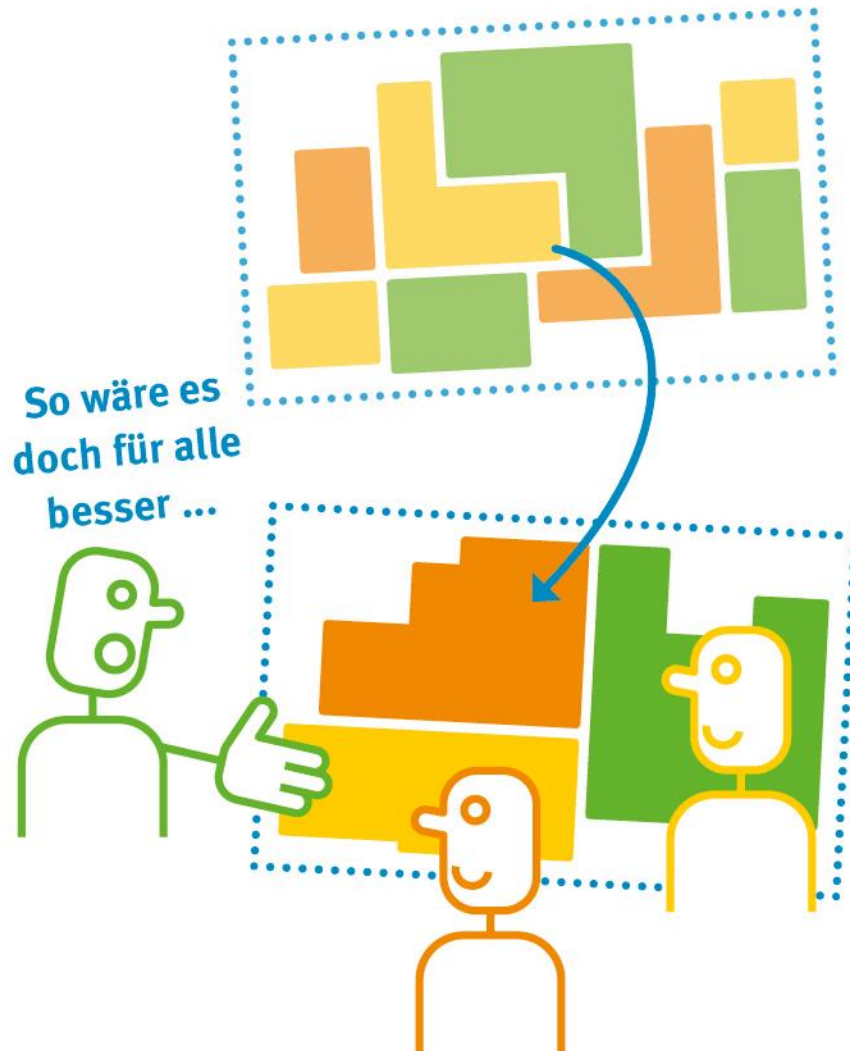


Was ist ein freiwilliger Landtausch?

Um ländliche Grundstücke aus Gründen der Agrarstruktur, des Naturschutzes oder der Landschaftspflege schnell und einfach neu zu ordnen, kann ein freiwilliger Landtausch durchgeführt werden. Das Verfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet.

Voraussetzung ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer.

Mit dem freiwilligen Landtausch können Grundstücke zusammengelegt oder die Eigentumsstruktur der tatsächlichen Nutzung angepasst werden. Das Verfahren ist auch für Waldgrundstücke möglich.



1. Tauschvereinbarung

Die beteiligten Grundstückseigentümer vereinbaren miteinander den gewünschten Grundstückstausch. Sie können sich dabei von einer geeigneten Stelle beraten und helfen lassen. Trotz Freiwilligkeit ist auf einen gerechten Interessenausgleich aller Beteiligten zu achten. **Die Ergebnisse werden in einer Tauschvereinbarung zusammengefasst.**

2. Antragstellung

Die Tauschpartner müssen den freiwilligen Landtausch bei der Flurbereinigungsbehörde schriftlich beantragen. Dabei haben sie nachzuweisen, dass sich der geplante Landtausch verwirklichen lässt. Der Antrag ist von allen beteiligten Grundstückseigentümern zu unterschreiben.





3. Anordnung des Verfahrens

Ist ein freiwilliger Landtausch möglich, wird er mit einem schriftlichen Beschluss der Flurbereinigungsbehörde angeordnet. Der Beschluss ist zu begründen.

4. Tauschplan

Die Flurbereinigungsbehörde fasst die Vereinbarungen über die zu tauschenden Grundstücke und alle anderen getroffenen Regelungen, zum Beispiel geldliche Leistungen, in einem Tauschplan zusammen.





5. Anhörungstermin

Der Tauschplan ist mit den beteiligten Tauschpartnern in einem Anhörungstermin zu erörtern. Er ist ihnen abschließend vorzulesen. **Die Tauschpartner unterschreiben den Tauschplan.**



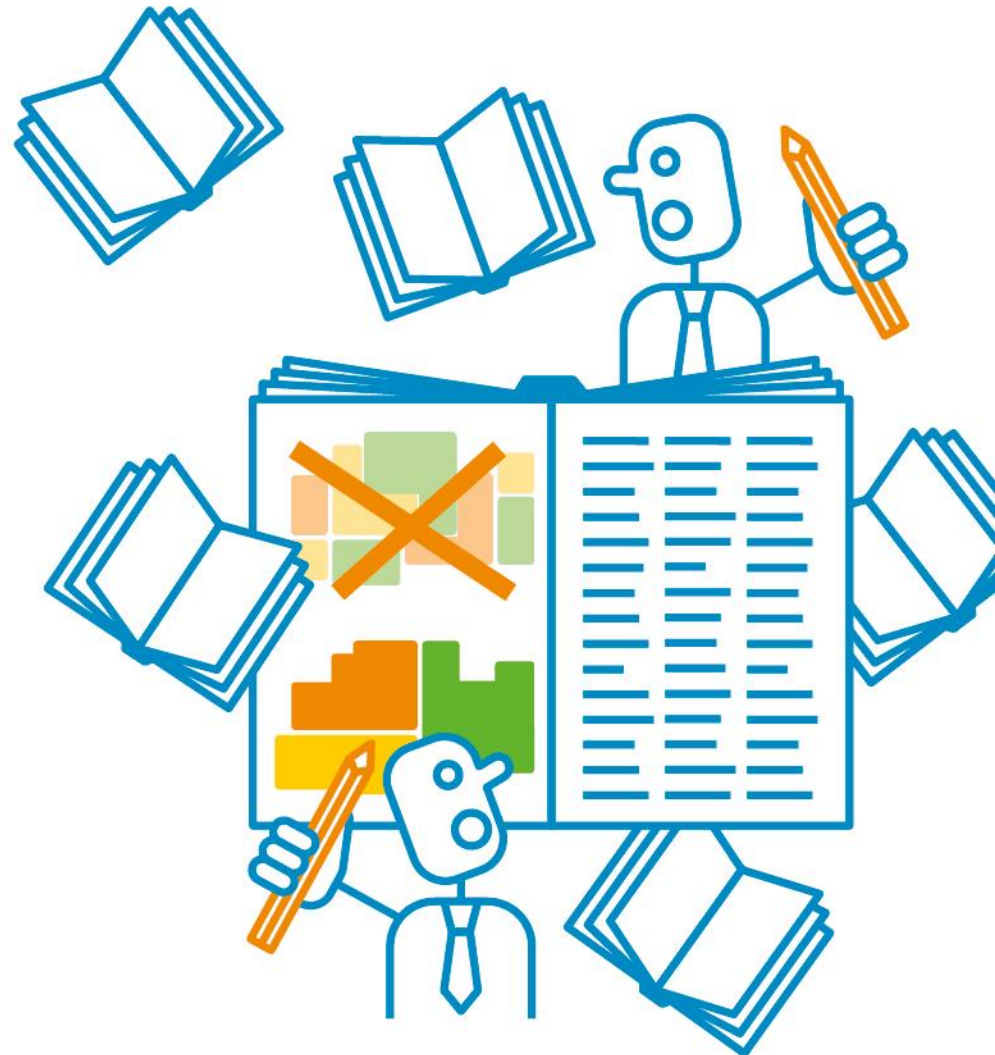
6. Ausführungs- anordnung

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet mit einer Ausführungsanordnung die Umsetzung des Tauschplans an. Zu dem in der Ausführungsanordnung genannten Datum findet der Eigentumswechsel statt. Die Tauschpartner erhalten die vereinbarten neuen Grundstücke.

7. Berichtigung der öffentlichen Bücher

Mit dem neuen Rechtszustand im freiwilligen Landtausch werden die bisherigen Angaben im Grundbuch und im Liegenschaftskataster ungültig. In das Grundbuch und das Liegenschaftskataster werden die Ergebnisse des Tauschplans übernommen.

Das Verfahren ist beendet, sobald die öffentlichen Bücher berichtigt sind.



Der Ablauf eines freiwilligen Landtauschs





Finanzierung

Die im freiwilligen Landtausch entstehenden Kosten übernehmen die Tauschpartner. Hierfür gibt es vom Land anteilig Fördermittel.

Die Kosten der Flurbereinigungsbehörde selbst werden vom Land komplett getragen.